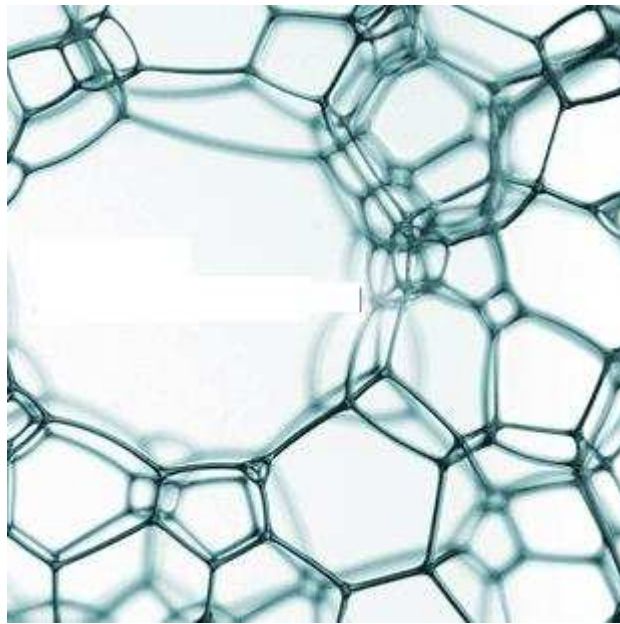


Bildungspartnerschaft

Schulsozialarbeit

Kindertagesstätten /
Projekt „schulreifes
Kind“



Jugendbegleiter/inne/n

Erziehungshilfe

Mobile Jugendarbeit

Jugendhilfe

Offene Kinder-
und Jugendarbeit

Schule

Konzeption

des Projektes

Bildung, Betreuung und Erziehung

an der Adalbert Stifter Schule

Inhaltverzeichnis

Vorwort		3
1.	Bildungsorte, Bildungspartner und deren Bildungsverständnis	4
1.1	Bildungsorte	5
1.2	Bildungspartner	5
	1.2.1 Schule	7
	1.2.2 Schulsozialarbeit	8
	1.2.3 Jugendarbeit	10
	1.2.4 Mobile Jugendarbeit	11
	1.2.5 Jugendhilfe	12
	1.2.6 Erziehungshilfe	14
	1.2.7 Kindertagesstätten / Projekt „schulreifes Kind“	15
	1.2.8 Jugendbegleiter/inne/n	
1.3	Gemeinsames Bildungsverständnis und methodische Prinzipien	16
2.	Bildungsziele	18
3.	Praxisbeispiele für kooperative Angebote und Maßnahmen	19
4.	Nutzung des neuen Gebäudes	21
	Anhang: Geschäftsordnung der AG Bildungspartnerschaft	23

Vorwort

Der permanente technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel beschleunigt die Komplexität unserer Gesellschaft in einer Weise, dass die Anpassung an diese Veränderung alle Menschen vor besondere Herausforderungen stellt. Das Bundesjugendkuratorium, das die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik berät, stellt hierzu fest:

„Die Menschen müssen zukünftig noch mehr als heute über komplexe Kompetenzen der individuellen Lebensführung und des sozialen Zusammenlebens verfügen. Dies aber setze „Bildung und Gebildetsein“ voraus. Bildung wird dabei in einem „umfassenden Sinn“ gedacht, der weit über das Wissen, das Schule oder berufliche Ausbildungssysteme vermitteln können, hinaus geht. Bildung erfährt eine Bedeutungsveränderung; sie wird zur wichtigsten Ressource der Bewältigung der Gegenwart und der Gestaltung der Zukunft. Junge Menschen benötigen künftig sehr viel früher als in der Vergangenheit „Lebenskompetenz“.“

(vgl. Zukunftsfähigkeit sichern – Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums Berlin 2001)

Um dieses anzugehen und umzusetzen, haben sich in den Ulmer Sozialräumen Bildungspartnerschaften gegründet, die den jeweiligen lokalen Voraussetzungen entsprechen. Im Sozialraum Eselsberg ist über das Modellprojekt „Bildung, Betreuung und Erziehung“ an der Adalbert-Stifter-Schule ein neuer Weg eingeschlagen worden, der auch die gemeinsame räumliche Verankerung der beteiligten Bildungspartner ermöglicht hat.

Die jetzt vorliegende Konzeption berücksichtigt dies. Sie ist von den Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft Bildungspartnerschaft entwickelt worden und versteht sich als ein „lebendiges“ Papier, das Positionen festhält, Orientierung bietet, Leitfaden der Umsetzung ist – und laufend fortgeschrieben wird.

Die Keimzelle der Bildungspartnerschaft am Eselsberg bildeten die Schule und PartnerInnen aus Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Kooperation ist hier am weitesten fortgeschritten. Hinzu kam in einem zweiten Schritt die Jugend- und die Erziehungshilfe. Die nächste Erweiterung bezieht sich auf die Kindertageseinrichtungen, die bislang im Konzept nur über das Projekt „schulreifes Kind“ präsent sind.

Auch die Beteiligten an diesem Prozess sind deshalb nicht abschließend aufgezählt, sondern geben den aktuellen Stand und die nächsten Perspektiven wieder.

Ulm, 25.08.2008



Angelika Sachtleben
Stadt Ulm
Abteilungsleiterin Familie, Kinder und Jugendliche

1. **Bildungsorte, Bildungspartner und deren Bildungsverständnis**

1.1 **Bildungsorte**

Die Autorinnen des 12. Kinder und Jugendberichts, der unter dem Thema „Bildung und Erziehung außerhalb der Schule“ steht, weisen darauf hin, dass sich die traditionellen Konzepte für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen überlebt haben, da die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind. Um der kontinuierlichen Veränderung gerecht zu werden gilt es, die gemeinsame Bildungsverantwortung vor Ort in Kooperationen auszugestalten. Dazu ist es notwendig, die spezifischen Arbeitsformen, Rahmenbedingungen und Grundhaltungen des „Anderen“ kennen zu lernen, sich gegenseitig in der Unterschiedlichkeit der Instanzen zu respektieren und gemeinsame Methoden und Handlungsansätze in der Praxis weiterzuentwickeln.

Das in der „Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums“ vorgestellte Bildungsverständnis der Jugendarbeit unterscheidet mehrere Lernformen (formelle, nonformelle und informelle), die mit verschiedenen Bildungsorten, z.B. Schule, Jugendarbeit, Peergroup u.a. korrespondieren:

- Formelle Bildung findet danach in erster Linie in der Schule und den beruflichen Ausbildungseinrichtungen statt. Sie zielt vorwiegend auf die notwendige Vermittlung von verwertbarem Wissen und Qualifikationen. Die Inhalte sind curricular, das Bildungssystem ist verpflichtend und arbeitet mit Leistungsbeurteilungen.
- Nonformelle Bildung zielt ebenfalls auf den Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen ab. Die Angebote berücksichtigen die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen; die Teilnahme ist freiwillig und die Entwicklung eigener Interessen wird ermöglicht. Entsprechende Angebote, in Form von Kursen, Projekten, Seminaren oder Workshops, werden vor allem von den Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, den Jugendmusik- und Jugendkunstschulen, den Vereinen, Verbänden und der kulturellen Jugendbildung bereitgestellt.
- Informelle Bildung wiederum schafft sozusagen die individuellen Bildungsvoraussetzungen. Hier geht es in erster Linie um Lebenskompetenz und Persönlichkeitsbildung – durch die Förderung der Neugier, das Schaffen von Möglichkeiten für Erfahrungen und Herausforderungen. Zur informellen Bildung gehören das Anbieten von Gelegenheitsstrukturen, damit Bildungsprozesse z.B. in Gleichaltrigengruppen (Peer Group) stattfinden können.

1.2 Bildungspartner

1.2.1 Schule

Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und durch die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss. Mit dem neuen Bildungsplan 2004 wurde „eine begründete Ordnung des gesamten Auftrags der allgemein bildenden Schulen“ erstellt. Hierbei handelt es sich nach Hartmut von Hentig „um eine Antwort auf die jetzt gegebenen und erkennbaren Erwartungen an diese Einrichtung“. Bildung „soll junge Menschen in der Entfaltung und Stärkung ihrer gesamten Person fördern, so dass sie am Ende das Subjekt dieses Vorgangs sind.“ Bildung muss in der heutigen Zeit auf Ausbildung „einer Konfiguration von wenigen, aber grundlegenden Kompetenzen“ hinwirken. Nach Hartmut von Hentig ist die zu erbringende Leistung von Schule „Bildung“. (vgl. Hartmut von Hentig -

Er unterscheidet erstens die persönliche Bildung, die ist das, was „der sich bildende Mensch“ aus sich zu machen versucht – ein Vorgang mehr als ein Besitz.

Als zweitens praktische Bildung bezeichnet er das, was den Menschen befähigt, in seiner geschichtlichen Welt zu überleben: Das Wissen und die Fertigkeiten, die Einstellungen und Verhaltensweisen, die ihm ermöglichen, sich in der Welt zu orientieren und in der arbeitsteiligen Gesellschaft zu überleben.

Zum Dritten nennt er die politische Bildung, sie ist das, was der Gemeinschaft erlaubt, gesittet und friedlich, in Freiheit und mit einem Anspruch auf Glück zu bestehen: Sie richtet den Blick des Einzelnen auf das Gemeinwohl, die Existenz, Kenntnis und Erhaltung von Rechten und Pflichten, auf die Verteidigung der Freiheit und die Achtung für Ordnung und Anstand. Sie ist für die richtige Balance zuständig und ... befähigt zur Entscheidung angesichts von Macht und begrenzten Ressourcen in begrenzter Zeit.

„Mit den neuen Bildungsplänen wird ein grundlegender Paradigmenwechsel in den verbindlichen Vorgaben für den Unterricht an unseren Schulen vollzogen: Während frühere Bildungsplangenerationen vorrangig auswiesen, was zu unterrichten ist, schreiben die neuen Bildungspläne vor, welche Kompetenzen Kinder und Jugendliche erwerben müssen.

Die Vermittlung von Handlungskompetenzen, die über die fachlich-kognitiven Kompetenzen hinausreichen. Zur Erreichung dieser sind folgende Unterrichtsprinzipien unabdingbar (vgl. Bildungsplan von Baden-Württemberg 2004 Hauptschule/Werkrealschule):

- *Das Lernen ist in einem doppelten Sinn handlungsorientiert, nämlich erstens auf seine spätere Anwendbarkeit – im Alltag und im Beruf – hin ausgelegt: Man weiß oder kennt eine Angelegenheit nicht nur, man kann in ihr handeln; das Lernen vollzieht sich zweitens zu einem großen Teil durch Handeln.*
- *Die Lernhandlung erlaubt nicht nur, sie verlangt Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Selbstkontrolle (selfdirection).*
- *Das Lernen – wie auch das Lehren – soll für die eigene Person bedeutsam und bewegend sein. Es nimmt darum von der Frage, dem Verstehens- oder Lebensproblem der Schülerinnen und Schüler seinen Ausgang.*
- *Ermutigung, die Vermeidung von unnötigem Versagen (Demotivation), die lustvolle Herausforderung.*
- *Kinder lernen viel voneinander, jüngere vor allem von älteren (cross-age teaching), aber auch ältere, indem sie jüngeren etwas erklären; vollends aber lernen sie gemeinsam. Kooperation ist, wie das Handeln und die Selbstständigkeit, nicht nur Ziel, sondern Mittel des Lernens.*
- *Wie der Zusammenhang des Lernens unter den Schülerinnen und Schülern ansteckend ist, so ist es auch der Zusammenhang der Gegenstände und Kompetenzen.*
- *Der Erfolg des veranstalteten Lernens ist stark von einer sinnvollen Rhythmisierung abhängig – einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung.*
- *Das Lernen wird durch „Lernstrategien“ erleichtert; diese sind jeweils in der Lernsituation und am geeigneten Gegenstand bewusst zu machen und zu üben. Die Lehrenden sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung, „Transfer“ des Gelernten.*
- *Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. „Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen“, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.*

Hiermit wurde ein Wechsel von einer Input- zu einer Outputsteuerung vollzogen. Die Etappen werden in den unterschiedlichen Schularten durch die Ausweisung von Bildungsstandards, überwiegend im Zweijahresrhythmus, gekennzeichnet. Diese beschreiben fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Diesen Kompetenzen sind in Form eines Kerncurriculums Lerninhalten zugeordnet, die so ausgewählt sind, dass sie in rund zwei Dritteln der verfügbaren Unterrichtszeit erarbeitet werden können. Sie sind Grundlage für die zentralen Prüfungen. Ansonsten wird das Erreichen der Bildungsstandards in den weiterführenden Schulen unter anderem mit zentral gestellten Vergleichsarbeiten auf der Basis des Kerncurriculums überprüft. In der Grundschule geschieht dies über Diagnosearbeiten, die den Lern- und Entwicklungsstand feststellen und damit die Grundlage für weitere, gezielte Förderplanung darstellen.“

Die Sicherung der Bildungsziele und die Umsetzung der genannten didaktischen Prinzipien erfordern eine entsprechende Öffnung der Schule. Als geeignete Schulform wird die Ganztageschule im Bildungsplan explizit erwähnt. Die Voraussetzungen und Grundprinzipien von Ganztageschulen lassen sich wie folgt darstellen:

- *Lerngerechte, schülerorientierte, flexible Rhythmisierung / Wechsel von un gelenkten und gelenkten Phasen sowie ein der Wechsel Lehr-/Lernformen*
- *Differenzierte Lernorganisation / Differenzierung hinsichtlich der Lernformen (Lehrgang und offener Unterricht) und der Sozialformen, Integration individuelle Förderung und Hausaufgabenbetreuung in der Schule (Vorteil: Gegenseitige Hilfe, Infrastruktur, Kompetenz der Berater)*
- *Intensive Ausgestaltung des Schullebens / gebundene + ungebundene Freizeiterziehung, Schulgemeinschaft und soziales Leben, Schulsozialarbeit, Partizipation / Schülermitverantwortung, gemeinsame Mahlzeiten*
- *Lerngerechte und multifunktionale Räume / Unterrichtsbereich, Werkstätten / Fachräume, Lern- / Vorbereitungsbereich, Verpflegungsbereich Spiel / Zerstreuungs- / Erholungsbereich, Begegnungsbereich, Rückzugsbereich, Medienbereich, Bewegungsbereich, Sozialerfahrungsbereich, Außenanlagen*
- *differenzierte Rollen- / Kompetenzstruktur Personals / Fachliche und erzieherische Kompetenz (didaktisch, diagnostisch, methodisch), Teamarbeit: Jahrgangsteams, Teamteaching, enge Kooperation mit Kooperationspartner (gemeinsames Konzept)*
- *Öffnung von Schule*
2 Ebenen: Öffnung von Schule nach innen: Veränderung der Unterrichtsorganisation (Hineinholen) und Öffnung von Schule nach außen: mit dem Schulumfeld (Hinausgehen)
Dimensionen: organisatorisch-technisch, personell, pädagogisch, curricular-didaktisch
Schule als soziokulturelles Zentrum im Sinne des Ansatzes der community education:
- *Begegnungsort Schule*
- *Auf Schulumfeld bezogenes Curriculum*
- *Außerschulische Lernorte, außerschulische Experten*
- *Intensive Kooperation mit Eltern*
- *Mehrfachnutzung und Kooperation mit Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und sonstigen Kooperationspartnern*
- *Zusätzliche kulturelle Angebote (Ausstellungen, Feiern, Konzerte)*
- *Gemeinwesenbezogene Aktivitäten*
(vgl. Ganztageschulverband B.W.)

Raum für Ergänzungen:

1.2.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit gilt von jeher, als intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. In ihrem grundsätzlichen Auftrag ist Schulsozialarbeit Jugendhilfe an der Schule.

Die Schulsozialarbeit als festes Mitglied im Sozialraumteam ermöglicht es, Problemstellungen mit einzelnen Schülern direkt mit der Jugendhilfe beratend zu diskutieren und entsprechende Hilfemaßnahmen zu veranlassen.

Grundsätzliche Aufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- Einzelfallhilfe und Beratung,
- sozialpädagogische Gruppenangebote,
- offene Angebote in Kooperation mit der Schule wie z.B. einen Schülertreff gemeinsam durchführen, Mitarbeit und Unterstützung bei der Schulorganisation,
- Elternberatung,
- Mitwirkung in der Gemeinwesenarbeit
- und Übergangshilfen Schule – Beruf.

Durch das Starthilfe Projekt ist ein besonderer Fokus auf eine individuelle Unterstützung im Übergang Schule - Beruf mit allen erforderlichen Angeboten zusätzlich gegeben. Insgesamt bietet die Schulsozialarbeit ein weites Spektrum an Angeboten und Hilfestellungen vor Ort an der Schule an.

Raum für Ergänzungen:

1.2.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit ist ein eigenständiger Leistungsbereich der Jugendhilfe und wird sowohl von öffentlichen Trägern (z.B. Kommunen), als auch von freien Trägern (z.B. von Vereinen/ Verbänden) angeboten. (vgl. SGB VIII §11 Jugendarbeit).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und umfasst verschiedene Schwerpunkte wie:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendberholung
- Jugendberatung

Jugendarbeit hat durch ihre Prinzipien der Freiwilligkeit, Subjektorientierung, Lebenswelt- und Alltagsorientierung die Möglichkeit in anderer Weise als Schule auf Jugendliche und ihre Problem- und Bedürfnislagen einzugehen.

- *Prinzip der Freiwilligkeit* – Jugendliche sollen bei den Angeboten der Jugendarbeit ihre eigenen Interessen wahrnehmen, und freiwillig an den Angeboten teilnehmen. Sie sollen nicht gezwungen werden, Angebote der Jugendarbeit mit zu machen. Vielmehr muss dies aus freien Stücken kommen und die Jugendlichen müssen sich mit ihren eigenen Interessen darin wieder finden.
- Die Betonung bei den Angeboten der Jugendarbeit liegt auf dem sozialen Lernen. Dies geschieht in der Gruppe durch Partizipation aber auch direkt durch die subjektorientierte Anleitung der Pädagogen und durch die verbundenen Lernerfolge, die Jugendliche bei sich selbst machen. Das Verständnis von Bildung in der Jugendarbeit gilt als Bewältigung von Herausforderungen, Anforderungen und Schwierigkeiten vor Allem in sozialen Bezügen
- Bildung soll auch Spaß machen; sie muss alltagsnah erfahren werden, um erfolgreich zu sein
- Die Angebote sollen die Entfaltungsmöglichkeiten und die Kreativität von Jugendlichen unterstützen und anregen.
- Partizipation wird in der Jugendarbeit groß geschrieben. Es geht nicht nur darum, was Jugendliche wollen, sondern auch darum, was sie dafür freiwillig tun und einbringen. Individuelle Aushandlungsprozesse mit den Kindern und Jugendlichen auf „ähnlicher“ Augenhöhe („sich ernst genommen fühlen“) ermöglichen demokratisches Verständnis und gewaltfreie Auseinandersetzung mit den Partnern
- Jugendarbeit muss sich an den Bedarfs- und Problemlagen der Jugendlichen im gesamten Stadtteil orientieren. Jugendarbeit übernimmt damit auch eine „Anwaltschaft“ für Kinder und Jugendliche und deren Problemlagen
- Jugendarbeit muss auch spontan sein und kurzfristig bedarfsorientierte Angebote entwickeln, die dem jeweiligen Zeitenwandel und den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen.

Bildung aus Sicht der Offenen Jugendarbeit basiert demzufolge auf der Annahme, dass jeder Mensch zu Bildungsprozessen imstande ist und Bildung die freiwillige, aktive und selbst gesteuerte Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt und deren aktiver Aneignung beinhaltet. Kinder und Jugendarbeit schafft hierfür Freiräume für Bildung im Sinne einer vielfältigen Anregungs-, Angebots und Gelegenheitsstruktur. Ihre Bildungsziele sind offen zu formulieren; zugleich haben Bildungsprozesse in ihren Zielformulierungen die unterschiedlichen Lebenslagen der Nutzer/innen zu berücksichtigen. Dabei unterliegen Art, Form und Methoden der Bildungsangebote einem dialogischen Abstimmungsprozess zwischen den Jugendlichen und den MitarbeiterInnen der Offenen Jugendarbeit. Prozesse der Bildung können deshalb nur angeregt, nicht aber in ihrem Verlauf oder ihren Ergebnissen vorher bestimmt werden. Damit ist Bildung ein offener, nichtaffirmativer Prozess, dessen Ausgang nicht vorgegeben werden kann. Mit diesem Bildungsverständnis grenzt sich Jugendarbeit eindeutig von einer reinen Betreuung und Erziehung ab. Anknüpfend an den Interessen der Kinder und Jugendlichen soll in den Bildungsprozessen der Kinder und Jugendarbeit das Hauptaugenmerk auf die Erlangung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung gelegt werden.

Innerhalb des Bildungsverständnisses in der Jugendarbeit sind die folgenden Kompetenzen als zu erreichende Zieldimensionen von grundlegender Bedeutung:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung
- Förderung der Reflexions-, Urteils- und Handlungsfähigkeit
- Förderung von Sozialen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Alltagstauglichkeit, Umgang mit Krisen, Kritikfähigkeit)

- Interkulturelle Kompetenz d.h. Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Fremdem und Anderem
- Fähigkeit zur Konfliktlösung
- Fähigkeit zu partnerschaftlichem Verhalten zwischen Frauen und Männern
- Demokratiefähigkeit (eigene Meinung bilden und vertreten, Verantwortung übernehmen, Unrecht wahrnehmen, Bündnisse eingehen, solidarisch handeln)

„Bildung ist somit immer Persönlichkeitsbildung, die eine optimale Entfaltung aller geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte zum Ziel hat. Bildung ermöglicht es dem Menschen, selbständig und eigenverantwortlich entsprechend den jeweiligen Neigungen und Fähigkeiten das eigene Leben zu gestalten. Sie befähigt zu selbständigem Denken und Handeln.“ (vgl. Landesjugendring B.W. e.V. Schule trifft Jugendarbeit; Stuttgart 2004)

Raum für Ergänzungen:

1.2.4 Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit soll nach wie vor die Leistungen der aufsuchenden Jugendarbeit im Stadtteil umsetzen. Dies ist notwendig, um auch weiterhin den Kontakt zu allen Jugendlichen und ihren informellen Treffpunkten im gesamten Stadtteil Eselsberg aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus bieten die neuen Räumlichkeiten für den mobilen Jugendsozialarbeiter eine ebenfalls gute Ausgangsbasis für offene Jugendangebote. Ebenso ist sein Büro-Arbeitsplatz im neuen Gebäude untergebracht. Angedacht ist derzeit ein Arbeitslosenangebot für jugendliche Arbeitslose, die nicht mehr SchülerInnen an der Schule sind. Die Mobile Jugendarbeit möchte mit ihren Angeboten vor allem diejenigen Jugendlichen erreichen, die nicht mehr im System Schule oder in anderen Hilfesystemen integriert sind. Darüber hinaus ist die Mobile Jugendarbeit auch ein fester Bündnispartner bei gemeinsamen Aktionen im Stadtteil (z.B. Spielmobil an öffentlichen Plätzen, Stadtteil- und Schulfesten)

Raum für Ergänzungen:

1.2.5 Jugendhilfe

Die Jugendhilfe ist in ihrer Bedeutung für den Partner Schule beratende und initiiierende Instanz von Hilfen zur Erziehung bei gesondertem Förderbedarf und / oder Auffälligkeiten von SchülerInnen. (vgl. SGB VIII §§27-35 / Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung i. d. Tagesgruppe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Vollzeitpflege, Heimerziehung).

Der Partner Schule ist ebenso für die Jugendhilfe ein wichtiger Garant und Informant bzgl. der Problemlagen und Bedarfe einzelner Kinder und Jugendlicher. (§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – z.B. Melder bei Auffälligkeiten). Eine gute Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe besteht bereits seit vielen Jahren.

Intensiviert hat sich diese Zusammenarbeit über die Neuorganisation der Sozialen Dienste in der Sozialraumorientierung. Im Sozialraumteam des Stadtteils Eselsberg sind sowohl die Offene Jugendarbeit, die Mobile Jugendarbeit und der Kommunale Soziale Dienst (Stadt Ulm), die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), sowie der für den Stadtteil schwerpunktmäßig zuständige Erziehungshilfeträger (Oberlin Haus Ulm e.V.), wie auch die Schulsozialarbeit an der Adalbert Stifter Schule (AWO) als ständige Mitglieder vertreten. Hier konnten in der Vergangenheit sowohl einzelfallspezifische Problemlösungen gemeinsam in Falldiskussionen mit den jeweiligen Mitarbeitern der Jugendhilfe erörtert werden, als auch fallunspezifische Angebote über einen gesonderten Jugendhilfeeinsatz initiiert werden. (in der Vergangenheit waren dies ein Projekt für verhaltensauffällige Schülerinnen an der Adalbert Stifter Schule und ein Angebot für alleinerziehende Elternteile).

Das Sozialraumteam ist dabei die verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit in dem über die entsprechenden Hilfeangebote beraten und ggf. votiert wird. Im nächsten Schuljahr 2008 / 2009 ist es vorgesehen die Soziale Gruppenarbeit als integratives Element im Modellprojekt an der Adalbert Stifter Schule zu verankern.

Raum für Ergänzungen:

1.2.6 Erziehungshilfe

Im Rahmen der gemeinsamen Bildungspartnerschaft möchte sich auch der Erziehungshelfer verstärkt einbringen. Dies soll insbesondere durch ein integratives Angebot der Sozialen Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII möglich sein.

Was ist Soziale Gruppenarbeit (SGA)?

Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII ist eine Form der Hilfen zur Erziehung. Sie trägt in erster Linie zur Bewältigung von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen von Minderjährigen bei. Sie richtet sich an „Schulkinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie deren Familien mit individuellen und/oder familiären Schwierigkeiten.“ Die vorrangige Aufgabe der Sozialen Gruppenarbeit ist es, soziales Lernen in der Gruppe zu fördern.

Ziele der „Integrativen Sozialen Gruppenarbeit“ sind u.a.:

- die Unterstützung von Bildungsprozessen bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf
- die Intensivierung der Elternkontakte in Kooperation mit der Jugendhilfe
- eine Vermittlungsfunktion zu weiterführenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit,
- Entgegenwirkung und Abbau von Benachteiligung
- Förderung der sozialen Kompetenzen und Gruppenfähigkeit
- Förderung und Entwicklung der sozialen Selbst- und Fremdwahrnehmung (in bezug auf die eigenen Interessen, eigene Bedürfnisse wie auch der deren Wahrnehmung bei anderen Gruppenmitgliedern);
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien (Konflikte wahrnehmen, Konflikte angemessen austragen, Kompromisse einzugehen, Rücksicht und Toleranz zu üben)
- Entwicklung von Zugehörigkeit, Gemeinschaftsgefühl und gemeinsamer Verantwortung innerhalb des Schonraums der Gruppe und Aufbau von Handlungsoptionen;
- Übertragung von Gelerntem/Geübtem auf andere soziale Kontexte;
- Aufdecken eigener Ressourcen und Selbsthilfepotenziale;

Die „Integrative Soziale Gruppenarbeit (ISG)“ unterstützt Kinder und Jugendliche mit anerkanntem Jugendhilfe-Bedarf in einer bereits bestehenden Gruppenstruktur. Im Falle des Modellprojekts Eselsberg geschieht dies innerhalb der Arbeitsgemeinschaften der Schule (Nachmittagsangebote). Denkbar wäre aber auch – sofern der Bedarf besteht – eine ISG an ein Angebot der offenen oder mobilen Jugendarbeit anzugliedern.

Dadurch können zum einen Kinder und Jugendliche innerhalb eines „normalen“ Gruppenrahmens gefördert werden. Durch eine Zusammenarbeit von Lehrkraft und Sozialpädagogischer Fachkraft als „Tandem“ können Auffälligkeiten direkt angesprochen und geklärt werden. Dabei profitieren alle Beteiligten (Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf und andere Gruppenmitglieder, Lehrer und Fachkraft). Soziales Lernen und gemeinschaftliches Handeln bilden das zweite Lernziel dieser Gruppe.

Eingeleitet wird die Hilfe bei den Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützung durch eine Bedarfsmeldung (KlassenlehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen des Kommunalen Sozialen Dienstes, der offenen und mobilen Jugendarbeit). Die Bedarfsmeldung geht an den Kommunalen Sozialen Dienst, der wiederum die Voraussetzungen auf Hilfe prüft. Wird der Hilfsanspruch bestätigt, können die Eltern beim Jugendamt einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII §27 stellen.

Weiterhin kann durch den Einbezug des Erziehungshelfers in das Gesamtkonzept dessen besondere Fachlichkeit integriert werden wie z.B.:

- die Erfahrung im Umgang mit bildungsfernen Familien;
- das breite Wissen um Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien;
- die sozial- und verwaltungsrechtlichen Kenntnisse;
- das prozesshafte Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zur Erreichung insbesondere sozialer Bildungsziele

- Angebote der Elternarbeit, –bildung und –beratung.

Inwieweit diese Ressourcen in das Gesamtkonzept einmünden können und sollen, wird sich im Laufe der konkreten Zusammenarbeit zeigen.

Raum für Ergänzungen:

1.2.7 Kindertagesstätten / Projekt „schulreifes Kind“

An der Schnittstelle des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule bedarf es eingehender Verbesserungen, um den Übergang zu erleichtern und zu entlasten. Seit dem Schuljahr 2007/2008 wurde an der Adalbert Stifter Schule das Projekt „Schulreifes Kind“ mit den Kindertageseinrichtungen am Eselsberg von einer Lehrkraft der Schule durchgeführt. Das Projekt umfasst die Altersjahrgänge der 5- und 6-jährigen und beinhaltet Maßnahmen der Früherkennung von Begabungen, wie auch von Entwicklungsverzögerungen und ein Konzept mit den entsprechenden Förderangeboten.

Da zeitgleich mit dem Umzug in die gemeinsamen Räume des Modellprojektes ein personeller Wechsel in dem Projekt stattfindet, sind die gemeinsamen Bildungsziele neu zu vereinbaren.

Raum für Ergänzungen:

1.2.8 Jugendbegleiter/inne/n

Mit Blick auf den gesteigerten Betreuungsbedarf an den Hauptschulen und dem Ausbau des Ganztagsangebots hat die Landesregierung im März 2006 das Jugendbegleiter Programm ins Leben gerufen. Durch diesen zusätzlichen Baustein werden nicht nur ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum gesichert bzw. neu geschaffen sondern Jugendbildung mit externen Partnern wird ein wesentlicher Teil im Gesamtbildungskonzept. Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit über den bisherigen Unterricht hinaus Lebenskompetenzen zu erwerben. Den ehrenamtlichen Partnern und externen Institutionen eröffnen sich neue Räume für ein Angebot an junge Menschen.

Die Adalbert Stifter Schule wurde im März 2006 in das Jugendbegleiter Programm aufgenommen und hat seither Angebote mit den ortsansässigen Sportvereinen, der Handwerkskammer und ehrenamtlich tätigen Personen durchgeführt. Für die Betreuung und Unterstützung der Jugendbegleiter wurde eigens über den Jugendbegleiter Etat eine zusätzliche Fachkraft eingesetzt, die mit ihrem anderen Stellenanteil auch bereits im Projekt Starthilfe bzgl. des Übergangs Schule – Beruf tätig war.

Die künftigen Angebote der Jugendbegleiter werden in die AG Bildungspartnerschaft mit ihren auferlegten Bildungszielen eingebracht und beraten. Sie sollen bereits vorhandene Angebote ergänzen und neue Bildungs- und Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler eröffnen.

Raum für Ergänzungen:

1.3 **Gemeinsames Bildungsverständnis und methodische Prinzipien**

Die beteiligten Institutionen wollen sich im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Bildungspartnerschaft“ regelmäßig treffen und alle Belange des Modellprojekts gemeinsam besprechen. Eine Geschäftsordnung soll hierbei für hilfreiche Rahmenbedingungen sorgen.

Die Zusammenarbeit der Beteiligten und die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses wird als dynamischer Prozess gesehen, dessen Gelingen gegenseitiges respektvolles Interesse und Rahmenbedingungen für fachliche Diskussionen voraussetzen.

Im Vordergrund aller Bemühungen der unterschiedlichen Bildungspartner muss immer die Entwicklung hilfreicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und das Interesse an einem gewinnbringenden Umgang mit Systemunterschieden zwischen den beteiligten Partnern wie Schule, Jugendarbeit, Jugendhilfeträger etc. stehen.

Hierbei dürfen jedoch die einzelnen methodischen Prinzipien der jeweiligen Bildungspartner nicht außer Acht gelassen werden d.h. Jugendarbeit muss sich weiterhin an ihren Prinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation, Lebensweltorientierung und Parteilichkeit als Anwalt der Jugendlichen orientieren.

Für Schule und die dahinter stehende Schulpädagogik bestehen andere Arbeitsprinzipien und rechtliche Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang z.B. mit Schulpflicht und den Umgang mit Grenzen und Regeln auch ein anderes Lehrer-Schüler Verhältnis prägen.

Diese Unterschiedlichkeit beider Systeme muss in Kooperationsprojekten beachtet, angesprochen, anerkannt und im Sinne der Ganzheitlichkeit auch genutzt werden. Dies bedeutet dass die entsprechenden Prinzipien beider Systeme einzuhalten sind, diese aber auch zu systembedingten Konflikten führen können:

- Bei gemeinsamen Projekten ist es notwendig die beiderseitigen Handlungsprinzipien einzuhalten bzw. aufeinander abzustimmen. (Handlungsprinzipien der Jugendarbeit / Handlungsprinzipien der Schule z.B. Schulordnung)
- Die Beziehungsebene zwischen Jugendarbeiter/in und Jugendlichen hat in gemeinsamen Angeboten höchste Priorität. Kooperative Angebote von Jugendarbeit und Schule dürfen von SchülerInnen nicht als Zwang oder als Bestrafung wahrgenommen werden. (Prinzip der Freiwilligkeit in der Jugendarbeit)
- Durch die Mitbestimmung bei Angeboten können die Teilnehmer im Ergebnis auch ein Angebot verändern, andere Angebote im Projekt initiieren oder ein Angebot beenden. Das Freiwilligkeitsprinzip in der Jugendarbeit erlaubt jedoch durch gemeinsam aufgestellte und akzeptierte Regeln zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen Verbindlichkeiten zu schaffen und diese einzufordern.
- Die Bildungsprozesse sind aufgrund der Offenheit im Verlauf variabel und nur bedingt mit harten statistischen Zahlen evaluierbar. Die Bildungsprozesse in Kooperationsprojekten sollen vor allem über offene, alternative Formen, wie z.B. Feedback, Fremd- und Selbstwahrnehmung, Gruppenauswertung und andere weiche qualitative Faktoren reflektiert, evaluiert und nicht durch Noten bewertet werden.
- Die gemeinsamen Angebote haben sich an gemeinsamen Bildungszielen zu orientieren d.h. die Angebote sollen nicht einzig und allein curricularen Forderungen des Unterrichtsstoffes entsprechen sondern sich vor allem auch an der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen und deren sozialen Lern- und Fördermöglichkeiten orientieren.

- Im Rahmen der Kooperation sollen nicht nur bewährte Maßnahmen koordiniert, sondern auch neue Bildungsgelegenheiten entwickelt und erprobt werden. Dabei können gruppensdynamische Aspekte, schulische Lerninhalte, lebensweltorientierte Sichtweisen und jugendarbeitsspezifische Beziehungsarbeit zu neuen Erlebnis- und Lernwelten führen.

Hierfür wollen die Kooperationspartner soweit wie möglich personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen.

2. Bildungsziele

Folgende Bildungsziele sollen zunächst im Prozess der Bildungspartnerschaft gemeinsam diskutiert werden und ihre Berücksichtigung in Angeboten der Partner finden:

- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung, Reflexions-, Urteils- und Handlungsfähigkeit
- Förderung der Sozialen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Alltagstauglichkeit, Umgang mit Krisen, Kritikfähigkeit)
- Aufbau von Interkulturellen Kompetenzen, d.h. Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Fremden etc.
- Fähigkeit zur Konfliktlösung fördern
- Fähigkeit zu partnerschaftlichem Verhalten zwischen Frauen und Männern
- Stärkung der Elternkompetenzen durch Elternangebote und Elterngespräche
- Individuelle Unterstützung beim Übergang Schule Beruf
- Förderung der Selbstbestimmung und Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen (d.h. Partizipation von Jugendlichen bei Angeboten, Möglichkeiten der Meinungsbildung, Verantwortungsübernahme, Unterscheidung Recht / Unrecht, Bündnisse eingehen, solidarisches Handeln u.a.)

Diese Zielsetzungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie können in der Bildungspartnerschaft, die wir als kontinuierlichen Prozess begreifen, ständig erweitert und ergänzt werden. Die Kooperationsangebote von Schule und Jugendarbeit sollen sich an den jeweiligen Bildungszielen orientieren.

Beispiel für die bildungspartnerschaftliche Vorgehensweise in der Zusammenarbeit: (vgl. KVJS Mai 2008 – Jugendhilfe und Schule effektiv vernetzen).

<u>Ziel:</u>	<u>Umsetzung durch die Jugendarbeit:</u>	<u>Umsetzung durch die Schule:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Selbstbestimmung und Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen - Partizipation bei Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - Partizipation und Eigenverantwortung als Grundmaxime in den Angeboten der Jugendarbeit - Aufbau einer mitverantwortlichen Aktivengruppe von Jugendlichen - Kooperation mit der Schülermitverwaltung - Gemeinsame themenorientierte Angebote mit der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Partizipation und Eigenverantwortung von Schülerinnen am Schulleben - Themenorientierte Projekte zum sozialen Engagement gemeinsam mit der Jugendarbeit - Bereitstellung von Schulräumen für Angebote der offenen Jugendarbeit - aber ebenso Nutzung der Jugendräume für geeignete Bildungsprojekte der Schule

3. Praxisbeispiele für kooperative Angebote und Maßnahmen

Schule und Jugendarbeit kooperieren bereits seit Jahren miteinander. Die dabei gemachten Erfahrungen bilden die Grundlage für künftige Projekte, deren Leitfaden gemeinsame Bildungsziele sind.

Diese Projekte wirken in die beteiligten Institutionen hinein, vertiefen Beziehungen und fördern Gemeinschaft und Soziale Kompetenzen.

Sowohl die beschriebenen Bildungsziele, als auch die im folgenden dargestellten Praxisbeispiele sind nicht als vollständig abzuarbeitender Katalog gedacht, sondern können zeitnah oder bei Bedarf gemeinsam umgesetzt werden, soweit die räumlichen und personellen Ressourcen dies zulassen. Sie sollen Ausdruck einer neuen gemeinsamen Bildungskultur sein, in der gemeinsame Erlebnisse, Spaß, Lernen durch Handeln und Beziehungsgestaltung eine wesentliche Rolle spielen.

<p>Ziel „Partizipation von Jugendlichen“</p>	<p>Event und Design-AG: Die bisherige Event- AG soll ab Herbst zusätzlich zur Veranstaltungsplanung im neuen Haus gestalterisch wirken.</p> <p>Ausbau- und Gestaltungs AG: Die Jugendlichen in dieser Arbeitsgruppe sollen aus den bisherigen Beteiligungsgruppen gewonnen werden. Ab Herbst 2008 soll diese Arbeitsgruppe in der Werkstatt des neuen Hauses fehlende Möbel, gestalterische Highlights und andere Handwerksprojekte umsetzen. Dabei sollen die Schüler mit der „Event und Design- AG“ zusammenarbeiten, eigene Ideen umsetzen und handwerkliche Fähigkeiten entwickeln können.</p> <p>Jugendfilmprojekt: Jugendliche erleben Ihre Stadt durch den Sucher einer Videokamera, stellen Ihre Sichtweise des Stadtteils, ihre „Plätze“ und was Ihnen sonst noch wichtig ist vor. Sie machen den Filmschnitt, die Musiksynchronisation selbst und zeigen sich und anderen Ihre eigene Sicht der Dinge.</p>
<p>Ziel „Förderung von Ausbildungsreife / berufl. Kompetenzen“</p>	<p>Miniholzfirma: Im Rahmen eines „Brennholz-Beschaffungs-Projektes“ könnten Jugendliche von der Rohstoffgewinnung (Flächenlosersteigerung und Ausholzung) bis zur Lieferung an den Verbraucher (Bürger des Stadtteils) betriebliche und kaufmännische Zusammenhänge erleben und nachvollziehen. Dabei soll der Focus nicht auf dem materiellen Gewinn, sondern auf den sozialen Kompetenzen und dem Verständnis für Voraussetzungen im zukünftigen Berufsleben liegen. Ein solches Projekt kann nur bei gleichem Zeiteinsatz von Schule und Jugendarbeit durchgesetzt werden.</p>
<p>Ziel „Förderung von Teamfähigkeit und partnerschaftlichem Verhalten“</p>	<p>Sportturniere: Durch die gemeinsame Umsetzung durch Jugendarbeit und Schule könnte z.B. ein Fußballturnier zu einer lebensnahen und spaßbetonten Veranstaltung werden: Gemeinsames Feiern und Grillen, Disco am Abend, selber Kicken und hinterher „Public viewing“ und vieles mehr.</p>

Beispiele für erlebnispädagogische Projektblöcke zur Umsetzung gemeinsamer Bildungsziele:
 Diese können in der AG Bildungspartnerschaft gemeinsam entwickelt und „bausteinartig“ mit z.B. bestimmten Klassenstufen und deren Lehrkraft umgesetzt werden. Anbei ein paar Themenbeispiele:

<p>Ziel „Natur- und Umweltbewusstsein fördern“</p>	<p>Die 4 Elemente Welches Element spricht mich wie an? Training von Selbst- und Fremdwahrnehmung Feuer - Feuerstelle, Schmieden Erde – Pflanzen einbringen, Höhlenwanderung Wasser - Tauchen, Schwimmaktion Luft - Segeln, Windkraft, Heißluftballon bauen u.a.</p> <p>Klima-Projekt Dreitägige Ausfahrt auf Hütte mit Gletscherblick und Klimakunde Al-Gore Film über die Klimakatastrophe mit anschließender Diskussion Energie, was heißt das? – Wie kann man Energie sparen Bastelprojekte: Windräder bauen, Stromerzeugung durch Bewegung, Dynamo</p>
<p>Ziel „Förderung von Teamfähigkeit und partnerschaftlichem Verhalten</p>	<p>Projekttag „New Experience“ Neue Erfahrungen Gruppendynamische Spiele Hochseilgarten Szenische Aktionen und Theater spielen</p>

Weitere Ideen und Anregungen

- Kletter-AG in Kooperation mit Fachlehrern
- Bike-AG in Kooperation mit Fachlehrern
- Schulband
- Kunst im Stadtteil
- Outdoor-Fitnessstudio auf dem Jugendhausgelände
- Beachvolleyballplatz

Raum für Ergänzungen:

4. Nutzung des neuen Gebäudes

Den einzelnen Räumlichkeiten sind durch das architektonische Konzept schwerpunktmäßig bestimmte Nutzungen zugeordnet. So soll die offene Jugendarbeit vorwiegend die Räumlichkeiten im Untergeschoss für ihre Angebote nutzen, während im schulischen Kontext stattfindende Maßnahmen vorwiegend im Obergeschoss stattfinden. Für Beratungs- und Planungsarbeiten steht ein multifunktionaler Funktions- und Beratungsraum im OG dem Jugendhilfeträger, der Mobilen Jugendarbeit, als auch anderen externen Partnern zur gemeinsamen Verfügung

Für die Räume der Jugendarbeit im UG liegt die Zuständigkeit über Planung, Nutzung und inhaltliche Fragen bei der städtischen offenen Jugendarbeit und dem entsprechenden Mitarbeiter.

Für die schulisch genutzten Räume im OG liegt die Zuständigkeit über Planung, Nutzung und inhaltliche Fragen vor allem bei der Schulleitung und deren Vertreter.

Auch wenn im Raumnutzungsplan die Räume bestimmten Aktivitäten zugeordnet sind, soll das Raumangebot grundsätzlich allen Anbietern der AG Bildungspartnerschaft zur Verfügung stehen.

Über die sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten mit den jeweiligen Angeboten entscheidet die AG Bildungspartnerschaft Jugendarbeit – Schule in ihren gemeinsamen Sitzungen. Eine gemeinsame einstimmige Votierung ist hier anzustreben. In Fällen der nicht einstimmigen Votierung liegt die Entscheidung entsprechend der Zuständigkeiten für die jeweiligen Räume in der Verantwortung der Jugendarbeit bzw. der Schule. (eine konkrete Regelung hierüber findet sich in der Geschäftsordnung der AG Bildungspartnerschaft).

Ein gemeinsam erstellter Nutzungsplan -siehe unten- für alle Räumlichkeiten soll einen reibungslosen Ablauf möglichst vielfältiger Angebote ermöglichen. Bei diesem Raumnutzungsplan handelt es sich jedoch nicht um eine endgültig festgelegte Nutzung. Veränderungen sind je nach Zuwachs der Partner und Angebote jederzeit über ein Einbringen in die AG Bildungspartnerschaft und eine damit verbundene Votierung möglich und gewünscht.

Montag

Raum \ Zeit	Mensa OG	Gruppenraum OG	Musikraum OG	Atelier OG	Werkstatt UG	Offener Treff / Bühne UG
7.00 bis 13.00 Uhr	Cafeteria	SMV / Streitschlichter Trainingsraum	Kernzeitbetreuung	Fachunterricht Kunst		Film und Medienarbeit
13.00 bis 14.30 Uhr	Mittagessen	Hausaufg.-Hauptschule	Hausaufg.-Grundschule	Vorbereitung Kunst		Team Jugendarbeit
14.30 bis 16.30 Uhr		Soziale Gruppenarbeit	Theater AG	Kunst AG	Event- und Design AG (OJA)	
16.30 bis 18.00 Uhr						

Dienstag

Raum \ Zeit	Mensa OG	Gruppenraum OG	Musikraum OG	Atelier OG	Werkstatt UG	Offener Treff / Bühne UG
7.00 bis 13.00 Uhr	Cafeteria	SMV / Streitschlichter Trainingsraum	Kernzeitbetreuung	Fachunterricht Kunst		
13.00 bis 14.30 Uhr	Mittagessen	Hausaufg.-Hauptschule	Gitarren und Percussion AG	Vorbereitung Kunst	ab 13.30 Uhr Mittagstreff Offene Angebote der Jugendarbeit	
14.30 bis 16.30 Uhr					Kindertreff (OJA)	
16.30 bis 21.00 Uhr					Ü 16 Treff (OJA)	

Mittwoch

Raum \ Zeit	Mensa OG	Gruppenraum OG	Musikraum OG	Atelier OG	Werkstatt UG	Offener Treff / Bühne UG
7.00 bis 13.00 Uhr	Cafeteria	SMV / Streitschlichter Trainingsraum	Kernzeitbetreuung	Fachunterricht Kunst		
13.00 bis 14.30 Uhr	Mittagessen	Hausaufg.-Hauptschule	Hausaufg.-Grundschule	Vorbereitung Kunst	ab 13.30 Uhr Mittagstreff Offene Jugendarbeit	
14.30 bis 16.30 Uhr				„Ausbau“ – AG Raumgestaltung d. neuen Hauses (OJA)		Kletter AG
16.30 bis 21.00 Uhr					Jugendarbeit erlebnispäd. Outdoor-Aktivitäten / Fitness (OJA)	

Donnerstag

Raum \ Zeit	Mensa OG	Gruppenraum OG	Musikraum OG	Atelier OG	Werkstatt UG	Offener Treff / Bühne UG
7.00 bis 13.00 Uhr	Cafeteria	SMV / Streitschlichter Trainingsraum	Kernzeitbetreuung	Fachunterricht Kunst	Kultur in der Pause (OJA)	
13.00 bis 14.30 Uhr	Mittagessen	Hausaufg.-Hauptschule	Hausaufg.-Grundschule	Vorbereitung Kunst		
14.30 bis 16.30 Uhr						Theater AG

Freitag

Raum \ Zeit	Mensa OG	Gruppenraum OG	Musikraum OG	Atelier OG	Werkstatt UG	Offener Treff / Bühne UG
7.00 bis 13.00 Uhr	Cafeteria	SMV / Streitschlichter Trainingsraum	Kernzeitbetreuung	Fachunterricht Kunst		Film und Medienarbeit
13.00 bis 14.30 Uhr	Mittagessen	Hausaufg.-Hauptschule	Hausaufg.-Grundschule	Vorbereitung Kunst	Offener Treff, Kicken und Klettern, Offene Werkstatt (OJA)	
14.30 bis 16.30 Uhr			Bläser AG			
16.30 bis 21.00 Uhr					Jugendfilmprojekt, Eventdisco, Foodfactory u.a. (OJA) heute bis 22.00 Uhr	

Samstag:

einmal monatlich soll ein Projekttag mit besonderen, zielgruppenspezifischen Angeboten stattfinden, wie z.B.

- Ausflüge
- LAN Party
- Filmprojekt
- Spieleabend
- Offener Abend
- Graffiti – Workshop u.a.

Die Angebotspalette kann durch die Mitarbeit von Eltern, ehrenamtlich aktiven Bürgern, aktiven Jugendlichen u.a. Personen noch erweitert werden. Votierendes Gremium für zusätzliche, weitere Angebote ist die AG Bildungspartnerschaft.

Der im Obergeschoss liegende Raum für das Projekt „schulreifes Kind“ ist im Raumnutzungsplan nicht mit aufgeführt, da dieser wegen der spezifisch kindgerechten Ausstattung bis auf weiteres ausschl. für dieses Projekt genutzt werden soll.

Anhang

Geschäftsordnung der AG Bildungspartnerschaft

1. Häufigkeit der Sitzungen:

Die Arbeitsgemeinschaft Bildungspartnerschaft trifft sich 1x monatlich für die Dauer von 2-3 Std.

2. Mitglieder der AG BP und deren Vertreter

Fachlichkeit	Mitglieder
Schulleitung	Herr Bauer, Herr Wagner
Lehrerschaft	Herr Thron, Frau Fahrenschoen
Schulsozialarbeit	Herr Frank
Starthilfe und Jugendbegleiter	Frau Ulmer
Offene Jugendarbeit	Herr Scheuer / Herr Schneider
Mobile Jugendarbeit	N.N.
Erziehungshelferträger	Frau Könn / Frau Schätz
Abt. FAM / SG Eselsberg	Herr Mann / Herr Sauter

Eine durchgängige Vertretung jedes Einzelnen wird es nicht geben. Es müssen aber mindestens je eine VertreterIn aus den Bereichen Offene Jugendarbeit und aus dem Bereich Schule anwesend sein, um konkrete Angebote und Maßnahmen zu votieren.

3. Aufnahme neuer Mitglieder

Einer Aufnahme von neuen Mitgliedern geht eine Beratung in der AG BP voraus. Die AG BP entscheidet hierüber nach Konsens aller ständigen Mitglieder.

Gaststatus: Als Gäste können nach Ankündigung zur nächsten Sitzung potentielle Anbeterspartner für Bildungsangebote aus Bürgerschaft, Gemeinwesenarbeit, kirchlichen Einrichtungen, anderen sozialen Institutionen u.a. eingeladen werden.

4. Tagungsort / Moderation / Protokoll / Einladungen / Tagesordnung

Die AG Bildungspartnerschaft tagt in den neuen Räumlichkeiten an der Schule. Die Moderation und Protokollführung wechseln rotierend – ein genauer Plan wird darüber erstellt. Gesonderte Einladungen zu den Sitzungen ergehen nicht. Die Termine werden jeweils für ein halbes Jahr im Voraus festgelegt. Wer nicht kommen kann meldet dies bei der Jugendarbeit / bei der Schule an. Das Protokoll umfasst die allgemeinen Informationen mit den jeweiligen Themenpunkten und Ergebnissen. .

5. Umsetzungsschritte / Einbringen von Angeboten / Entscheidungsfindung

Die einzelnen Partner der AG Bildungspartnerschaft bringen ihre jeweiligen Angebotsideen nach Grundlage des Konzeptes „Jugendhilfe und Schule – effektiv vernetzen“ des Landesjugendamtes / KVJS ein. Die Ziele müssen gemeinsam abgestimmt sein. Die jeweilige Umsetzung durch die Partner Jugendhilfe / Jugendarbeit / Erziehungshilfeträger / Schule wird in der AG Bildungspartnerschaft diskutiert und votiert.

Entscheidungen für kooperative Angebote innerhalb der Bildungspartnerschaft können nur im Konsens der einzelnen Bildungspartner (Jugendarbeit, Schule, Erziehungshilfeträger, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit etc.) getroffen werden.

Über die sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten mit den jeweiligen Angeboten entscheidet die AG Bildungspartnerschaft Jugendarbeit – Schule in ihren gemeinsamen Sitzungen. Eine gemeinsame einstimmige Votierung ist hierbei anzustreben. Auf Grund der offenen Gestaltung des Hauses und der Nähe der einzelnen Räume zueinander ist es notwendig alle Bildungsangebote in die AG BP einzubringen.

6. Raumvergaben

Die Verantwortung für die Raumvergaben liegt – auf der Grundlage der Regelungen dieses Konzeptes – bei der Abt. FAM bzw. bei der Adalbert Stifter Schule. Beide hauptverantwortlichen Bildungspartner besitzen hierbei ein Veto-Recht.

7. Berichtswesen

Die bisherigen statistischen Grundlagen und Erhebungen aus Schulentwicklungsplanung (BS / Staatl. Schulamt) und Jugendhilfeplanung (FAM) werden weitergeführt. Darüber hinaus wird eine externe Begleitung angestrebt. Alle Bildungspartner der AG BP verpflichten sich an dieser Berichterstattung / Evaluation teilzunehmen und die jeweiligen Daten zur Verfügung zu stellen.

8. Datenschutz

Die rechtlichen Bestimmungen gem. § 35 SGB I (Sozialgeheimnis), § 62 SGB VIII (Datenerhebung und § 67a SGB X (Datenerhebung) werden eingehalten.

9. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann nur im Konsens der beiden Bildungspartner Jugendarbeit und Schule geändert werden. Ein Konsens aller festen Mitglieder ist hierbei anzustreben.

Die unterzeichneten Personen versichern gemäß dem Konzept Bildungspartnerschaft Jugendhilfe /-arbeit und Schule zu handeln und die Geschäftsordnung der AG Bildungspartnerschaft anzuerkennen.

Ulm, den

.....
Ralf Mann /
Sachgebietsleit. Eselsberg / Stadt Ulm

.....
Winfried Bauer /
Schulleitung Adalbert Stifter Schule

.....
Siegfried Sauter
Stellv. Sachgebietsleitung Eselsberg / Stadt Ulm

.....
Herr Wagner /
stellv. Schulleitung Adalbert Stifter Schule

.....
Renate Könn /
Geschäftsführung Oberlin Haus e.V. /
Erziehungshilfeträger

.....
Oliver Thron /
Lehrerschaft d. Adalbert Stifter Schule

.....
Tamara Schätz
SGA / Oberlin Haus e.V.

.....
Claudia Fahrenschon /
Lehrerschaft d. Adalbert Stifter Schule

.....
Martin Scheuer /
Offene Jugendarbeit / Stadt Ulm

.....
Wolfgang Frank
Schulsozialarbeit a.d. Adalbert Stifter Schule / AWO

.....
Werner Schneider
Offene Jugendarbeit / Stadt Ulm

.....
Monika Ulmer /
Schulsozialarbeit a.d. Adalbert Stifter Schule / AWO

.....
Mobile Jugendarbeit / Stadt Ulm